

Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW-Förderung)

Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn für Ihr Unternehmen und das geplante Vorhaben insbesondere folgende Fördervoraussetzungen bejaht werden können.

Fördervoraussetzungen

1. Die zu fördernde Betriebsstätte (Investitionsort) liegt im C- oder D-Fördergebiet der GRW.
2. Die/das antragstellende(n) Unternehmen sind gewerbliche Unternehmen/ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetz und übt/üben auch keinen freien Beruf in gewerblicher Form aus.
3. Bei den/dem antragsstellenden Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014.
4. Bei den/dem antragsstellenden Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der EU-Kommission, Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003.
5. Bei den/dem antragsstellenden Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, welcher sie noch nicht nachgekommen sind.
6. Das beantragte Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurden noch keine verbindlichen Willenserklärungen zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages abgegeben.
7. Das Investitionsvorhaben ist geeignet, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt) bzw. die Investition lässt bedeutende regionale Effekte erwarten.

Die Förderkonditionen sind im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe ["Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"](#) geregelt.

Am 1. Januar 2023 ist ein neuer GRW-Koordinierungsrahmen in Kraft getreten. Hier finden Erleichterungen bezüglich Investitionsvolumen (AfA 1,25-fache) und Arbeitsplatzziel (5 % DAP) Anwendung. Außerdem gelten für spezifische Investitionskosten beihilferechtlich höhere Maximalfördersätze bei Transformationsvorhaben.

Ergänzende Hinweise zu Antragstellung

Aufgrund des sehr komplexen Förderverfahrens wird eine Beratung durch die zuständige Bezirksregierung vor Antragstellung dringend empfohlen.

Die Anträge sind online vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

In vielen Fällen sind Nutzer und Investor einer Maßnahme identisch. Sofern diese jedoch auseinanderfallen, ist zwischen zwei Fall-Konstellationen zu unterscheiden.

1. Onlineantrag unter Beteiligung eines Unternehmens:

Im Fall der Beteiligung nur eines Unternehmens ist der Onlineantrag: *GRW-Antrag - bei Beteiligung von einem bzw. zwei Unternehmen* zu verwenden.

Der Onlineantrag wird bei Beteiligung nur eines Unternehmens anhand entsprechender Abfragen angepasst.

2. Onlineantrag unter Beteiligung zweier Unternehmen.

Im Fall der Beteiligung von zwei Unternehmen (z. B. bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft (§ 15 EstG) Organschaft, (§ 2 Abs. 2 GewStG) bzw. bei Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen) müssen für eine wirksame Antragstellung zwei Anträge gestellt werden.

Damit besteht eine vollständige Antragstellung aus dem

- *GRW-Antrag bei Beteiligung von einem bzw. zwei Unternehmen und dem*
- *GRW-Ergänzungsantrag des zweiten Unternehmens*

Der GRW-Ergänzungsantrag wird im Online-Formular entsprechend dem Auseinanderfallen aufgegliedert. Das zweite Unternehmen (Investor) stellt im Falle einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft (§15 EstG) oder Organschaft einen sogenannten Mitantrag, da beide Unternehmen, also Nutzer und Investor, gemeinsam Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind.

Bei Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen ist nur der Nutzer Zuwendungsempfänger. Der Investor stellt einen Mitzeichnungsantrag und haftet gesamtschuldnerisch.

Für eine vollständige Antragstellung bedeutet dies, dass zunächst der Nutzer der Förderung einen Antrag stellt. Dabei sind neben den Daten des eigenen Unternehmens auch die Daten des zweiten Unternehmens anzugeben, wobei diese Angaben beim Mitantrag umfassender sind als beim bloßen Mitzeichnungsantrag.

Nach dem Absenden des Antrags leitet der Nutzer das aus dem Onlineantrag generierte PDF an das zweite Unternehmen, den Investor weiter. Dieser stellt sodann im Nachgang den *GRW-Ergänzungsantrag des zweiten Unternehmens* in Form eines Mitantrags bzw. Mitzeichnungsantrags.

Erst wenn beide Anträge eingegangen sind, ist der Antrag vollständig und wirksam gestellt.

Durch die Online-Antragstellung und Authentifizierung über das Elster-Unternehmenskonto ist eine Antragstellung und eine Unterschrift in Papierform nicht erforderlich.

Erforderliche Anlagen zum Online-Antrag

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Anlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits im Rahmen des Online-Antrages hochzuladen (Formate: jpg, png, pdf, xls). Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

- Finanzierungsbestätigung der Hausbank*
- Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Geschäftsjahre bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen
- Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
- Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
- KMU-Erklärung* und – bei komplexen Unternehmensverbänden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen – Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes/Organigramms
- Bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
- Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
- Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. Baugenehmigung
- Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrag(s) und – sofern erforderlich – die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
- Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
- Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Transformation@Bayern“: Bestätigung Erfüllte Transformations- und Digitalisierungs-Kriterien durch das geplante Vorhaben*

Gegebenenfalls kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein. Die zuständige Bezirksregierung behält sich deshalb die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

*Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalforderung/.